

**Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2016**

Vorlagen-Nr. 16-V-66-0212

**Kasteler Straße L3482 - Grundinstandsetzung**

---

**Beschluss Nr. 0227**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Ausbau der Kasteler Straße (L3482) zwischen dem Knotenpunkt Mainzer Straße im Osten und dem Knotenpunkt Kasteler Straße/Äppelallee/Biebricher Allee wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 18.08.2015, abschließend mit 4.875.000 € als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.875.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Zuschüssen vom Land Hessen (GVFG-Mitteln) in Höhe von voraussichtlich rd. 2.437.500 €, im Haushaltsplan 2016/2017 veranschlagten Mitteln bei den IM-Projekten I.03204 „66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von 1.710.000 €, I.03205 „66 AIN Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von 100.000 €, I.03194 „66 WIS Radwegeprogramm WI“ (Garagenfonds) in Höhe von 240.000 €, sowie beim Projekt I.01845 „66 WIN Glarusstraße“ in Höhe von 387.500 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition (rd. 2.437.500 €) gerechnet.
5. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt I.04600 „66 WIN Kasteler Straße“; die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zu diesem IM-Projekt erfolgt durch das Dezernat VI/20.
6. Dezernat IV/66 wird beauftragt, das „Entfallen der Planfeststellung“ nach Hessischem Straßengesetz für diese Maßnahme durchzuführen, um Planungs- und Baurecht zu schaffen.
7. Die Hinweise des Revisionsamtes zum Ergebnis der Plausibilitätsprüfung (Anlage zur Vorlage) werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.
8. Der Magistrat wird gebeten, eine optimierte Planung für den Kreuzungsbereich „Herzogsplatz“ vorzulegen.

(Ziffern 1 bis 7 antragsgemäß Magistrat 25.10.2016 BP 0722, Ziffer 8 ergänzt durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 06.12.2016 BP 0222)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .12.2016

Belz  
Vorsitzender